

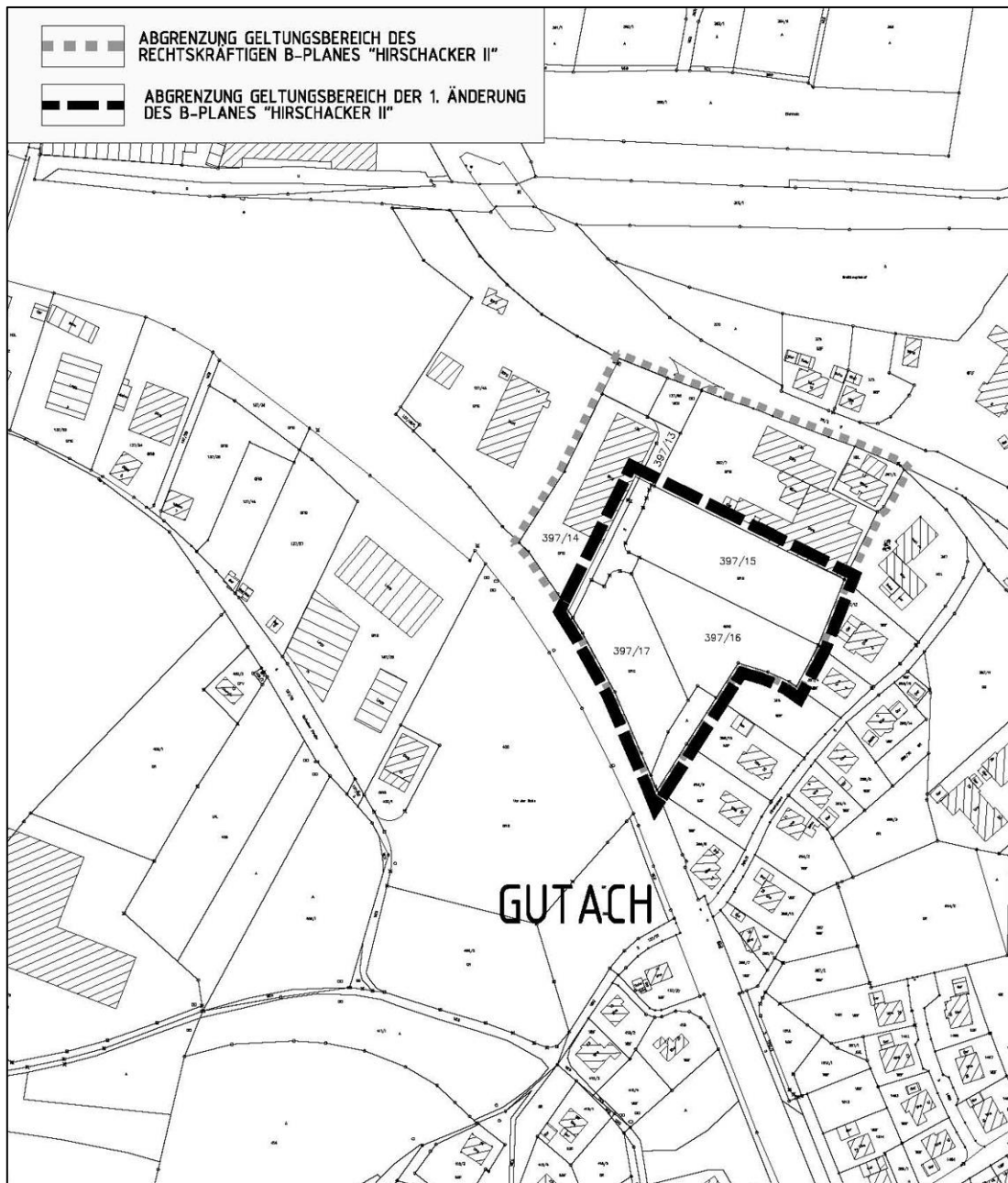
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Hirschacker II" - 1. Änderung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Hirschacker II" - 1. Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan "Hirschacker II" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Für den Planbereich ist das Konzept vom 15.12.2021 gemäß beigefügtem Übersichtsplan maßgebend.



Ziel und Zweck der Planung

2013 wurde der Bebauungsplan "Hirschacker II" aufgestellt. Er umfasst die Flächen zwischen Bahnlinie und B 33.

Nun hat die Deutsche Post AG Interesse an einem ca. 5.860 m² großen noch unbebauten Gelände für den Neubau eines Zustellstützpunkts.

Gemäß dem aktuellen Plankonzept ist ein Hallenbau für den Logistikstützpunkt mit Freiflächen für Kleintransporter geplant. Darüber hinaus ist auch eine Tiefbettandienung für Lkw mit Anhänger sowie Stellplätze für Lkw mit Anhänger vorgesehen. Die Realisierung des Plankonzepts erfordert die Änderung des Bebauungsplans "Hirschacker II".

Offenlage

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2021 wurde der Planentwurf gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10. Januar 2022 bis 11. Februar 2022

im Bürgermeisteramt Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 7 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich auszulegen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.gutach-schwarzwald.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Hirschacker II" - 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 22. Dezember 2021



Siegfried Eckert,
Bürgermeister